

## Spiel-und Platzordnung

### 1. **Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung, die fristgemäß bis Ende Februar jeden Jahres ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.

### 2. **Gastspielregelung**

Der /die Gastspieler\*innen, der /die mit einem Vereinsmitglied spielt, zahlt 10,00 € pro Stunde. Die Nutzung der Gastspielregelung wird auf 5x pro Gastspieler\*innen pro Vereinsmitglied p.a. limitiert.

Der/die Gastspieler\*innen müssen sich dazu in das im Bungalow ausliegende Gästebuch eintragen und das Geld im Umschlag in den aushängenden Briefkasten einwerfen. Der Umschlag ist mit dem Namen des Spielenden, dem Betrag und das Datum des Spieltages zu beschriften.

### 3. **Nutzung der Ballmaschine**

Für das Training der Mannschaften und Trainingsgruppen steht eine Ballmaschine zur Verfügung. Wird diese Ballmaschine außerhalb der Trainingszeiten genutzt, wird dies in das Nutzungsbuch eingetragen und eine Nutzungsgebühr von 3,00 € pro Stunde entrichtet. Die Nutzungsgebühr ist bar im Umschlag in den Briefkasten zu werfen. Der Umschlag ist mit dem Namen des Spielenden, dem Betrag und das Datum des Spieltages zu beschriften

### 4. **Spielzeit**

Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb täglich zur Verfügung. Einschränkungen ergeben sich durch die Trainingszeiten der Mannschaften und Trainingsgruppen, durch Punktspiele und Maßnahmen, die im Jahressportplan terminiert sind. Diese sind durch Aushang rechtzeitig bekannt zu geben. Weitere Maßnahmen wie Mannschaftsfeiern, Spiele an Feiertagen usw. sind mit dem Vorstand abzustimmen. (Platzbelegung usw.) Die Spieldauer für den allgemeinen Spielbetrieb beträgt für Einzel und Doppel eine Stunde, einschließlich Platzpflege. Die Anrechnung der Platzpflege als Arbeitsstunden erfolgt nur in Absprache mit dem Platzwart. Wenn weitere Plätze frei sind kann die Spieldauer verlängert werden.

### 5. **Kleidung**

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Auf den Plätzen darf nur in sportlicher Spielkleidung gespielt werden.

### 6. **Platzpflege**

Alle Spieler\*innen sind verpflichtet, vor Spielbeginn die Plätze bei trockenem Wetter und damit einhergehenden sehr trockenen (staubigen) Sand ausreichend zu wässern. Nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu fegen. Die benutzten Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung wieder an ihren vorgesehenen Platz zu bringen. Wenn es die Situation erfordert, kann der Vorstand einzelne oder alle Plätze für den Spielbetrieb sperren. Für die Frühjahresinstandsetzung und Saisonschlussarbeiten werden Arbeitseinsätze entsprechend den Festlegungen des Vorstandes

durchgeführt. Weitere notwendigen Arbeiten sind in Abstimmung mit dem/der Platzwart/in durchzuführen.

**7. Beschädigungen**

Alle Spieler\*innen haben die Pflicht, die Tennisanlage und die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln sowie die Plätze und die Bungalows sauber zu halten. Für mutwillige Beschädigungen haftet jedes Mitglied selbst, für Kinder haften deren Eltern. Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich einem Mitglied des Vorstandes zu melden.

**8. Haftung**

Jedes Mitglied der Abteilung kann gegen ein Pfand von 25,00 € einen Schlüssel für die Tennisanlage erhalten. Bei Verlust sind die Kosten für die Neuanfertigung zu tragen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel beim/bei der Platzwart/in zurückzugeben. Das Pfand wird zurückerstattet.

**9. Hunde auf der Anlage**

Hunde dürfen nicht mit auf die Tennisplätze genommen werden. Sie sind in allen Bereichen der Tennisanlage an der Leine zu führen.

**10. Sauberkeit der Anlage**

Wir bitten alle Mitglieder und Gäste, die Bungalows nicht mit sandigen Tennis- schuhen zu betreten. Der Müll ist in der aufgestellten Mülltonne mit grauen Sack zu sammeln und entsprechend des Tourenplanes zu entsorgen. Die festgelegten Materialien (Kunststoffe usw.) sind in den gelben Säcken zu sammeln und diese zu den festgelegten Terminen am Eingang der Anlage abzustellen. Im Küchenbungalow sind gebrauchtes Geschirr und benutzte Gläser sofort nach Benutzung abzusputzen. Leere Mehrwegflaschen sind in den Kästen oder in geeigneten Behältnissen zu sammeln. Wer als letzte/r Spieler\*in die Anlage verlässt, hat zu prüfen, ob alle Türen der Bungalows, des Geräteschuppens und der Plätze verschlossen sind.

**11. Zuwiderhandlungen**

Alle Mitglieder haben das Recht und die Verpflichtung für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen. Wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können vom Vorstand geahndet werden.